

BESPRECHUNGEN

Kirche und Staat

Die Kirchen unter dem Grundgesetz. Führung und Organisation der Streitkräfte im demokratisch-parlamentarischen Staat. Berichte von Martin HECKEL und Alexander HOLLERBACH, Georg Christoph von UNRUH und Helmut QUARITSCH. Berlin: de Gruyter 1968. 322 S. (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. 26.) Brosch. 36,-.

Zwei verschiedene Probleme aus dem Bereich des öffentlichen Rechts bilden in der Regel den Gegenstand der Beratungen der alljährlichen Versammlung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Auf der Tagung des Jahres 1967 in Frankfurt (4.-7. 10.) referierten G. Chr. v. Unruh (Kiel) und H. Quaritsch (Bochum) über die rechtlichen Probleme, die die „Führung und Organisation der Streitkräfte im demokratisch-parlamentarischen Staat“ aufwirft (157-200; 207-256), während sich M. Heckel (Tübingen) und A. Hollerbach (Mannheim) in ihren ausführlichen Referaten (5-48; 57-101) mit dem Thema „Die Kirchen unter dem Grundgesetz“ befaßten.

Heckel fiel dabei die Aufgabe zu, in seinem weit ausholenden und tief in die geschichtlichen Zusammenhänge eindringenden Vortrag die mehr grundsätzlichen Aspekte des deutschen Staat-Kirche-Verhältnisses zu entwickeln, während sich A. Hollerbach in seinen mit reichen Literaturangaben belegten Ausführungen mehr den Brennpunkten der gegenwärtigen staatskirchenrechtlichen Auseinandersetzungen zuwandte. Bezüglich des Inhalts dieser beiden Referate darf auf die eingehende Darstellung „Staat und Kirchen in der Bundesrepublik. Die Tagung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1967“, in dieser Zeitschrift 181 (1968) 129-133, verwiesen werden. Die beiden Referate und die im Anschluß daran zwischen den Staatsrechtslehrern geführte Aussprache (107-156) gewähren einen hervor-

ragenden Einblick in den gegenwärtigen Diskussions- und Streitstand des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland.

J. Listl SJ

WEBER, Klaus: *Der moderne Staat und die katholische Kirche.* Laizistische Tendenzen im staatlichen Leben der Dritten Französischen Republik, des Dritten Deutschen Reiches und der Volksrepublik Polen. Essen: Ludgerus 1967. XXXVI, 439 S. Brosch. 48,-.

Am Beispiel von drei in ihrer ideologischen Ausrichtung sehr unterschiedlichen Staatswesen, der Dritten Französischen Republik, des Dritten Deutschen Reiches und der Volksrepublik Polen, zeigt der Verfasser dieser Studie die Gemeinsamkeiten des Vorgehens dieser Staaten gegen die katholische Kirche. Der Autor entwickelt damit im Ergebnis eine Typologie des modernen laizistischen Staates. Da auch die Deutsche Demokratische Republik einen ausgesprochenen laizistischen Charakter trägt, kommt der vorliegenden Untersuchung für Deutschland auch eine aktuelle Bedeutung zu.

Unter dem komplexen Phänomen des Laizismus verstehen Kirchengeschichte und Staatskirchenrecht den Inbegriff aller Maßnahmen, die darauf abzielen, neben der Durchführung einer – in kirchenfeindlichem Sinne verstandenen – radikalen organisatorisch-rechtlichen Trennung von Staat und Kirche auch die völlige Ausschaltung der Kirchen und Religionsgemeinschaften aus dem Bereich des öffentlichen Lebens herbeizuführen.

Die Schulfrage stand – im liberalen Frankreich ebenso wie im deutschen NS-Staat und im kommunistischen Polen – zu Beginn der Auseinandersetzung von Staat und Kirche